



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

23.09.2024

Seite 1 von 1

## **Öffentliche Zustellung**

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 – 22.57.02.15 – 161/24

bei Antwort bitte angeben

Herrn Dan-Cosmin Lingurar  
Ul. Gen. Romualda Traugutta 928  
50417 Wroclaw  
Polen  
(letzter Aufenthaltsort)

Frau Paulick

Telefon 0231-132-9157

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 23.09.2024  
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15 – 161/24 nicht zugestellt  
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim  
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund  
- ZA 15 -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück  
als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser  
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf  
hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch  
öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag  
gez.  
Paulick, RBe  
(ohne Unterschrift gültig)

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED